

auf elektromagnetische Strahlenfelder reagieren. Die Durchsetzung der Anerkennung dieses Krankheitsgeschehens ist rechtlich nach wie vor schwierig. Im Baurecht wird von Behörden und Gerichten generell rechtlich entschieden, dass auf „die besondern Belange vorgeschädigter Nachbarn“ rechtlich nicht Rücksicht zu nehmen sei! Solche Entscheidungen sind insofern unverständlich, da die rechtlichen Vorgaben gerade im Bereich des Immissionsschutzes, welcher aber auch baurechtlich Berücksichtigung finden muss, zum Teil vollkommen anders gelagert sind. Im Immissionsschutzrecht sind selbstverständlich auch kranke Menschen ebenso zu schützen wie Schwangere, Kinder und andere besonders empfindliche Personengruppen.

Im Bereich der Chemikalien-Sensitivität, die eine ähnliche Überempfindlichkeit (dort gegen Chemikalien) darstellt wie die Elektrosensitivität gegenüber elektromagnetischen Strahlenfeldern konnten aber in verschiedenen Verfahren bereits Anerkennungen vom Verfasser, zum Beispiel im Schwerbehindertenrecht erreicht werden. Auch in diversen Rentenverfahren konnten entsprechende Anerkennungen außergerichtlich und gerichtlich in Einzelfällen durchgesetzt werden. Für eine extrem elektrosensible Mandantin wurde jetzt durch den Rentenversicherungsträger ebenfalls Rente bewilligt.

Wertminderung

Die Errichtung von technischen Anlagen im Mobilfunkbereich, ebenso aber auch im Niederfrequenzbereich (Hochspannungsleitungen) führt regelmäßig zu zum Teil sehr erheblichen Wertminderungen der Grundstücke in der betroffenen Nachbarschaft. Aus Paragraph 5 Absatz 5 Wertermittlungsverordnung ergibt sich ebenso, wie dieses tatsächlich auch der Fall ist, dass Grundstücke durch „negative Umwelteinflüsse“ in ihrem Wert gemindert werden. Aus der anwaltlichen Praxis kann aus einer Vielzahl entsprechender Verfahren bestätigt werden, dass die Veräußerlichkeit entsprechender Objekte erheblich eingeschränkt bzw. erschwert ist, da ein Grundstück „im Grünen“ trotz seiner ansonsten idyllischen Lage neben einem neu errichteten Mobilfunkmast selbstverständlich für viele Familien nicht mehr attraktiv ist. Die insgesamt bei privaten bundesweit entstehenden Verluste werden als wirtschaftlicher Faktor bis heute nicht berücksichtigt.

Trotz der generellen Rechtsauffassung, dass Wertminderungen rechtlich generell nicht durchsetzbar seien, konnten vom Verfasser zum Beispiel in einem Fall in Norddeutschland für mehrere Mandanten erhebliche Ausgleichszahlungen sowie eine vergleichsweise vereinbarte Einschränkung des Anlagenbetriebes durchgesetzt werden.

Niederfrequente Magnetfelder

Auch im Niederfrequenzbereich (Hochspannungsleitungen, Trafostationen etc.) bestehen rechtliche Abwehrmöglichkeiten. In einem Verfahren für eine größere Stadt konnte so zum Beispiel die Errichtung einer 380 kV-Freileitung sogar verhindert werden. Zum Teil ist bei entsprechender Verfahrensführung sogar auch vollständig durchsetzbar, dass baubiologische Grenzwerte bei Anlagenerichtung eingehalten werden (zum Beispiel 0,2 Mikrotelsa), was eine erhebliche Unterschreitung des offiziellen Grenzwertes von 100 Mikrotelsa darstellt!

Aus der anwaltlichen Praxis des Verfassers kann zusammengefasst festgestellt werden, dass vielen betroffenen Geschädigten und Nachbarn von Anlagen, die elektromagnetische Strahlenfelder emittieren, vielfach nicht bewusst ist, dass ihnen weitergehende rechtliche Abwehrmöglichkeiten zustehen und dass diese trotz der allgemeinen Medienberichterstattung durchaus immer wieder in Einzelfällen auch zu beachtlichen Erfolgen geführt haben. Dieses sollte allerdings fundiert geprüft werden, da immer wieder von vielen rechtlichen

Verfahren die Rede ist, die mit hohem finanziellen Aufwand betrieben wurden, obwohl sie von vornherein aussichtslos waren! Ob entsprechende rechtliche Möglichkeiten bestehen und wie die rechtlichen Erfolgsaussichten einzuordnen sind, kann dabei häufig ohne hohe Kosten im Wege der Erstberatung geklärt werden.

Rechtsanwalt Wilhelm Krahn-Zembo
Umweltrecht / Umweltmedizin, Toxikologie und Recht
Lüneburger Straße 36, 21403 Wendisch Evern,
Tel.: 04131 / 935656, Fax: 04131 / 935657

Tagungsberichte

Wissenschaft und Gesellschaft

Nach wie vor besteht kein gesellschaftlicher Konsens über den Einfluss elektromagnetischer Felder auf die menschliche Gesundheit. Zwei Tagungen in Mainz und Iserlohn beschäftigten sich mit dem Erkenntnisstand zu dem Thema „Elektrosmog“ in der Wissenschaft, aber auch mit der Fragestellung, warum Wissenschaftler, die auf Gefahren aufmerksam machen, aus dem offiziellen Wissenschaftsbetrieb ausgegrenzt werden.

Wissenschaft im Widerstreit

Beim 3. Rheinland-Pfälzisch-Hessischen Mobilfunksymposium des BUND „Wissenschaft im Widerstreit“ am 12.06.2004 in Mainz lag der Schwerpunkt bei medizinischen und biologischen Fragestellungen. Wissenschaftler, Baubiologen, ein Vertreter der Versicherungswirtschaft und der Umweltbeauftragte des Bistums Mainz gaben den über hundert Zuhörern einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und der Risikoeinschätzung.

Forschungsergebnisse

Dr. Joachim Schüz von der Mainzer Gutenberg-Universität stellte einige epidemiologische Studien zu Krebsrisiken vor. Ein eindeutiger Hinweis konnte nach seiner Darstellung bisher nicht gefunden werden.

Prof. Dr. Ulrich Warnke von der Universität des Saarlandes, wies auf Langzeitstudien hin, die sich mit Krebsfällen in der Umgebung von Radio- und Fernsehsendern beschäftigten.

Eine Studie, die sich aktuell mit klinischen Experimenten am Menschen beschäftigte, ist die niederländische TNO-Studie. Es zeigten sich Befindlichkeitsstörungen wie Kopfschmerzen und Übelkeit unter dem Einfluss von UMTS-Bestrahlung (vgl. Elektrosmog-Report, Dez. 2003).

Prof. Dr. Frentzel-Beyme, IGUMED, berichtete über die Salford-Studie aus dem Jahre 2003. In der Studie wurden Ratten, die dem menschlichen Teenageralter entsprachen, mit GSM-Frequenzen bestrahlt. 50 Tage nach einer Exposition von nur zwei Stunden wurden in den Rattengehirnen Albumin-Ansammlungen festgestellt, die auf eine erhöhte Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke zurückgeführt wurden.

Über die Ergebnisse von Zellversuchen berichtete Professor Franz X. Adlkofer. Der erste Teil der REFLEX-Studie wurde Ende Mai 2004 abgeschlossen. Es wurden Veränderungen von menschlichen Zellen nach einer RF-EMF-Exposition mittels Doppelblinduntersuchungen erforscht. Aus den in vitro Untersuchungen ergibt sich, dass RF-EMF unterhalb der gültigen Grenzwerte fähig sind

- in bestimmten, aber keineswegs allen lebenden Zellen DNA-Strangbrüche und Chromosomenveränderungen zu erzeugen sowie die Anzahl der Mikrokerne zu erhöhen.

- in verschiedenen Zellsystemen die Gen- und Proteinexpression zu modifizieren. Das Ausmass der Zellantwort ist offenbar abhängig vom genetischen Hintergrund.
- direkten Einfluss auf Proliferation, Differenzierung und Apoptose von Zellen zu nehmen.

Adlkofer berichtete, dass sich die in der REFLEX-Studie dargestellten Ergebnisse mittlerweile auf weitgehend gleichartige Resultate von Zelluntersuchungen an der Universität Wien und der Technischen Universität Berlin stützen können.

Die REFLEX-Daten belegen laut Herrn Adlkofer keinen kausalen Zusammenhang zwischen einer RF-EMF-Exposition und der Entstehung chronischer Erkrankungen oder auch nur funktioneller Störungen. Sie erhöhen jedoch die Plausibilität einer solchen Annahme. Der Fortschritt bestehe im Wesentlichen darin, dass neue Wege aufgezeigt werden, wie die zukünftige Forschung ausgerichtet sein sollte. Solange die Erkenntnislage unzulänglich bleibt, sprechen nach Ansicht von Herrn Adlkofer die REFLEX-Daten dafür, dass das Vorsorgeprinzip zum Schutz der Bevölkerung von den Entscheidungsträgern in Industrie und Politik anerkannt werden sollte.

Mobilfunkrisiken und Versicherung

Christian Schauer, Technikberater eines Rückversicherungsunternehmens, erläuterte in seinem Vortrag, dass der Mobilfunkbereich für die Versicherungsunternehmen eine besonders schwierig einzuschätzende Branche ist, da die Anzahl der Nutzer sehr gross ist und die Risikoeinschätzung sich ändern kann. In der Fachsprache wird hier von „emerging risks“ gesprochen, da diese Risiken neuartig, nur bedingt erkennbar und monetär schwer bewertbar sind. Herr Schauer machte deutlich, dass die Versicherungsbranche es zwar nicht generell ablehnen würde, Mobilfunkbeteiligte zu versichern, wie es kürzlich in den Medien dargestellt wurde, die Versicherer im deutschen Markt würden aber tendenziell dazu neigen, wegen des sehr schlecht einschätzbaren Risikos Schäden auf Grund von EMF zukünftig nicht mehr im Versicherungsschutz zu erfassen.

Fazit

Die von den Referenten vorgestellten Studienergebnisse spiegelten sehr deutlich das Dilemma der aktuellen Mobilfunkforschung:

- einen Beweis für die Schädlichkeit gibt es nicht
- vor allem für Mobilfunkbasisstationen und Handystrahlung gibt es noch keine Langzeitstudien, da es sich um eine relativ junge Technik handelt, allerdings mit inzwischen nahezu ubiquitärer Verbreitung.

Für die mehrheitlich kritische Zuhörerschaft war das Ergebnis der Tagung eher ernüchternd. Bei der Abschlussdiskussion wurde von vielen Teilnehmern festgestellt, dass in der Bevölkerung die Mobilfunkkritiker in der Minderzahl sind und dass die Mobilfunkbetreiber mit großem Geldaufwand alle Kommunikationskanäle nutzten, um die gesundheitlichen Risiken zu verharmlosen. Demgegenüber fehle den Mobilfunkgeschädigten eine institutionalisierte Lobby. Hier versuchten Bürgerinitiativen und Verbraucherverbände diese Lücken zu schließen. Ein wirkliches Gegengewicht zur Betreiberseite sei aber aus finanziellen Möglichkeiten nicht vorhanden.

Der Tagungsband kann unter www.bund-rlp.de unter „Publikationen“ als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Objektiv und wertfrei – Hat die Wissenschaft immer Recht?

Unter diesem Titel fand vom 18.06. bis 20.06.2004 in der Evangelischen Akademie Iserlohn eine Tagung statt, in deren Rahmen die Rolle der Wissenschaft in unserer Gesellschaft thematisiert wurde. Am Beispiel u.a. der Mobilfunkforschung, der Gentechnik und der Biophotonenforschung (http://www.lifescientists.de/ib0200e_.htm)

wurde die Objektivität der (Natur-)wissenschaften kritisch hinterfragt. Wie objektiv ist zum Beispiel Forschung, wenn mit Forschungsaufträgen kommerzielle Interessen verbunden sind und/oder nur bestimmte Ergebnisse erwartet werden? Es referierten u.a. Wissenschaftler, die alternative Wege jenseits des wissenschaftlichen Mainstreams gegangen sind und durch ihr Verhalten ihre Wissenschaftlerkarriere aufs Spiel gesetzt haben.

Die Tagung wollte außerdem dazu anregen, „sich über ein neues Verständnis von Wissenschaft Gedanken zu machen, das sich um das Wohl der Lebenswelt und den Erhalt der Natur und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zur Lösung gesellschaftlicher Probleme bemüht“.

Die ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung waren zu einem großen Teil Betroffene, die nach eigener Ansicht durch diverse Umwelteinflüsse krank geworden waren und sich in Selbsthilfe- und/oder Bürgerinitiativgruppen zusammengeschlossen hatten. Vertreten waren auch zahlreiche Umweltmediziner und -berater, die tagtäglich mit den Beschwerden der Betroffenen konfrontiert sind. Einhellig fühlten sich die Betroffenen und Ärzte von ihren politischen Vertretern mit ihren Problemen nicht ernst genommen. Sowohl die Politik als auch die sogenannte objektive Wissenschaft wurden von vielen Teilnehmern als industriefreundlich und käuflich bewertet. Im Falle des Mobilfunks wurden die hohen Lizenzgebühren, die die Mobilfunkbetreiber für die Frequenzen bezahlen mussten, als Grund für die mobilfunkfreundliche Haltung der Regierung angesehen.

Bestätigt wurden die Teilnehmer von denjenigen Referenten, die von den Schwierigkeiten berichteten, denen sie ausgesetzt waren, wenn ihre Forschungsergebnisse nicht dem allgemeinen Trend entsprachen. So berichteten am Beispiel der Elektrosmogforschung in Deutschland und England Prof. Dr. Leberecht von Klitzing aus Lübeck und Prof. Dr. Gerard Hyland aus Southam Warwickshire, dass ihre Forschungen nicht zur Kenntnis genommen wurden (von Klitzing) oder die Fakultät nicht mit den Aussagen zur Gefahr von Mikrowellenstrahlung in Verbindung gebracht werden wollte (Hyland). Dr. Hans-Jochen Luhmann vom Wuppertal-Institut ging in seinem Referat der Frage nach, wieso Laien und Wissenschaftler häufig eine stark unterschiedliche Risikowahrnehmung haben.

In der Abschlussdiskussion „Menschlichkeit – Zivilcourage auf den Weg bringen“ brachten die Teilnehmer sehr deutlich zum Ausdruck, dass nach ihrer Ansicht die derzeitige Wissenschaft nicht einer nachhaltigen Forschungspolitik entspräche. Für eine ganzheitliche Forschung und zur Lösungsfindung für gesellschaftlicher Probleme fehle es unter anderem an der Einbindung des Wissens und der Alltagserfahrung von Nichtexperten.

Monika Bathow

Impressum – Elektrosmog-Report im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax: 030 - 64 32 91 67. E-Mail: strahlentelex@t-online.de. Jahresabo: 60 Euro.

Herausgeber und Redaktion:

nova-Institut für politische und ökologische Innovation, Hürth Michael Karus (Dipl.-Phys.) (V.i.S.d.P.), Monika Bathow (Dipl.-Geogr.), Dr. med. Franjo Grotenhermen, Dr. rer. nat. Peter Nießen (Dipl.-Phys.).

Beiträge von Gastautoren geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder.

Kontakt: nova-Institut GmbH, Abteilung Elektrosmog, Goldenbergst. 2, 50354 Hürth,

☎ 02233 / 94 36 84, Fax: / 94 36 83

E-Mail: EMF@nova-institut.de; <http://www.EMF-Beratung.de>; <http://www.HandyWerte.de>; <http://www.datadiwan.de/netzwerk/>